



BESCHLUSS

Gemeinde Ins

Anpassung des Baureglements, ZÖN Q / Strafvollzug Witzwil

Geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Baureglementsänderung

Die Änderung besteht aus:

- Baureglementsänderung

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

24. Mai 2023

Ins\Neubau JVA Witzwil 07517/4_Resultate/Baureglementsänderung/07517_BRÄ_230524_BE

AUSZUG AUS DEM BAUREGLEMENT

Änderungen gegenüber dem rechtsgültigen Baureglement sind rot.

2 Nutzungszonen

22 Zonen für öffentliche Nutzungen und Zonen für Sport- und Freizeitanlagen

221 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

Bezeichnung/Zweck	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES
ZöN Q / Strafvollzug Witzwil	Ersatz- und Ergänzungsbauten nach den folgenden baupolizeilichen Massen: Grenzabstand 5.0 m Fh tr 12.5 m GL frei	III
<p>Als massgebendes Terrain gilt der natürlich gewachsene Geländeverlauf, mindestens aber die Hochwasserschutzkote von 432.00 m.ü.M.</p>		

Genehmigungsvermerke der Änderung

Publikation im Anzeiger: 14./21. April 2023
Öffentliche Auflage vom: 15. April bis 15. Mai 2023

Einspracheverhandlungen vom: –
Erledigte Einsprachen: 0
Unerledigte Einsprachen: 0
Rechtsverwahrungen: 0

Beschlossen durch den Gemeinderat am: 1. Juni 2023

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV 9. Juni 2023

Der Gemeindepräsident



Kurt Stucki

Der Sekretär



Martin Boss

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Ins, **5. JUNI 2023**

Der Gemeindegemeinschreiber



Martin Boss

Genehmigt durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung